

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 22. April 2021, Zahl: 904/2021.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

26. April 2021 bis 3. Mai 2021¹

während der Amtsstunden² im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.guttaring.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

¹ Beachten Sie die Ein-Wochen-Frist gemäß § 54 Abs. 3 K-GHG.

² Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

